Schuljahr: 2025/2026

Schülerdaten-Erfassungsbogen – an einer weiterführenden Schule

Schulname Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar, Aufnahme in die (zukünftige) Klasse__

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt "Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses"

Schüler*in					
Familienname:					
Vorname:					
Geburtsdatum: (bitte Geburtsurkunde beifügen)	Geburtsort/Land:				
Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ div				
Straße:					
PLZ, Ort (Ortsteil):					
Telefon/E-Mail:					
Staatsangehörigkeit:	In Deutschland seit:				
Sprache: (bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie)					
Religion/Bekenntnis:	☐ Ja ☐ Nein				
Neligion/Bekennuns.	Wenn Ja, welche/s? evangelisch katho	lisch Sonstiges:			
Teilnahme am Unterricht:	☐ evangelische Religion ☐ katholische Re☐ Sonstiges:	eligion 🗌 Ethik			
derzeitiger Schulbesuch – Name der Schule:					
Datum der Einschulung:					
Festgestellte, für Schulbereich bedeutsame Behinderungen bzw. Krankheiten:					
Pflegegrad:	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 (Nachweis erforder	lich)			
Härtefall (bitte Hinweis auf Seite 3 beachten):	☐ Ja (Bitte auf gesonderten Blatt begründen)	☐ Nein			
Sonderpädagogisches Gutachten:	☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt	t nicht vor			
Anzahl der Geschwister:					
Geschwister an dieser Schule?	☐ Ja Name: Klasse:	☐ Nein			
Pflichtangabe bei der Anmeldung an einer Thüringer Gemeinschaftsschule, NUR für die Klassenstufe 5					
Es wird folgender Abschluss angestrebt:					
☐ Haupt- / Realschulabschluss. Keine Vorlage des Zeugnisses nötig (Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschafts-, Gesamt- und Regelschulen abgestellt)					
ODER					
Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Das Halbjahreszeugnis wurde als Nachweis für eine vorliegende Notenvoraussetzung oder Empfehlung der Anmeldung beigelegt, bzw. wurde der bestandene Probeunterricht nachgewiesen (Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschaftsschulen abgestellt)					
Erfolgt keine Angabe oder wird das Vorliegen der Übertrittsvoraussetzungen nicht nachgewiesen, ist davon auszugehen, dass der Haupt- / Realschulabschluss angestrebt wird.					

Nur für die Anmeldung am Gymnasium / Gesamtschule mit Gymnasialteil									
Aufnahme in einen bilingualen Zug			☐ Ja, deutsch-englischer bilingualer Zug (nur am Albert-Schweitzer-Gym. EF)						
			☐ Ja, deutsch-französischer bilingualer Zug (nur Heinrich Mann EF / Humboldt WE)						
			☐ Nein						
Notenvoraussetzung für den Übertrit	t		☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor						
Empfehlung für den Übertritt			☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor						
Probeunterricht für zukünftige Klasse 5 gymnasialer Bildungsgang bestanden			☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor						
2. Fremdsprache (ab Klasse 6)		Г	☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch ☐ Russisch						
Achtung: nicht jede Fremdsprache kann an jeder Schule angeboten werden!		ے ا	Englisch (nur bei bilingualem Zug)						
Hinweis für den gymnasialen Bildungsgang ab zukünftiger Klasse 6		N G P	Ich/Wir wurden darüber informiert, dass bei Nichtvorliegen der Notenvoraussetzung oder der Empfehlung für den Übertritt an ein Gymnasium/eine Gesamtschule (Gymnasialteil) die Teilnahme am Probeunterricht gem. § 125 ThürSchulO erforderlich ist. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir den Hinweis zur Kenntnis genommen habe/n.						
		_		1.41	_				
	1			erechtig		2 Courab avashtimta**			
Art der Sorgeberechtigten (z. B.	1.	. <u>50</u>	rgeber	echtigte*ı	<u>L</u>	2. <u>Sorgeberechtigte*r</u>			
Mutter, Opa, Vormund, Stiefvater):									
Name, Vorname:									
Straße und Hausnummer:									
PLZ, Ort									
Telefon (privat):									
Telefon (Mobil):									
Telefon (dienstlich):									
E-Mail: Hauptwohnsitz des Kindes:									
(bitte ankreuzen)									
Alleiniges Sorgerecht:		Hah	en Sie	das alleii	nige Sorg	erecht?			
/ moninged doi:go: doi:ii.		Ja	1	Nein	(W	enn Ja, bitte Gerichtsbeschluss / Nachweis			
		Ja		Nein	VOI	rlegen)			
233		<u> </u>		110111	D-	har Haranaha'i Oshala			
					Da	tum, Unterschrift Schule			
Lebensgemeinschaften: Hat		Hat c	t der Vater / die Mutter e			e Sorgerechtserklärung abgegeben?			
Ja		Ja		Nein	(W	enn Ja, bitte Nachweis vorlegen)			
Nachweis hat vorgelegen:		Ja		Nein					
					Da	tum, Unterschrift Schule			

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Die diesem Schülerdaten - Erfassungsbogen beigefügte Anlage "Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität" habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Begründungen zur Wahl eines bestimmten Schulprofils sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise Härtefall

Bei der Frage, ob es sich um einen Härtefall handelt, geht es darum, ob der Besuch einer anderen Schule konkrete Belastungen entstehen lässt, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten. Dies müsste zur Folge haben, dass lediglich die gewählte Schule für den weiteren Schulbesuch in Betracht kommt, um die Härte zu vermeiden. Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, so dass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwernissen einen Härtefall darstellen kann. Allein die Begründung, dass der Besuch dieser Schule günstiger oder leichter oder auf andere Art vorteilhafter wäre, als der Besuch einer anderen Schule, genügt hierfür nicht.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Hinweis zum Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur "Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses" und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. https://schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare

Mit Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n und mein/unser Kind an keiner anderen Schule angemeldet wurde.

Ort, Datum		
(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)	SB 1	SB 2
oder		
(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)		
-		
Eingangsvermerk der Schule (muss aus	gefüllt werden):	
Schüleraufnahmebogen eingegangen am:		
	Unterschrift / Stempel	
Bemerkung (nur von Schule oder Staatlic	hem Schulamt auszufüllen):	

Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme für das Schuljahr 2025/2026 weiterführende staatliche Schulen – Sekundarstufe

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird ausschließlich an der staatlichen Erstwunschschule abgegeben, welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt.

Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die staatliche Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschschule weiter.

Die staatliche Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschschule noch an der staatlichen Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen.

Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschschule angeben und die staatliche Erstwunschschule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.

Erklärung								
Die o.g. "Hinweise zur Verfahrensweise genommen.	bei	beschränkter	Aufnahmel	kapazität"	habe	ich	zur	Kenntnis
Ich benenne nach Kenntnisnahme der "Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität" folgende staatliche Zweitwunschschule (Angabe optional, d.h. nicht verpflichtend).	Nam	ne der staatliche	en Schule:					
Ort, Datum								
(Unterschrift beider Sorgeberechtigten) oder	SB 1	1		SB 2				_
(Unterschrift <u>der anderen</u> Sorgeberechtigten)								_